



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 06 00 00
Fax +39 0474 06 00 49
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 9/2017 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

08. Mai 2017

Modell F24 mit Kompensierung von Guthaben – neu ab 24.04.2017 Sichtvermerk - Pflicht zur Einzahlung über Entratel oder Fisconline

Da es angeblich zu Missbrauch bei der Verrechnung von Steuerguthaben gekommen ist, wurden mit Gesetzesdekret Nr. 50 vom 24. April 2017 (manovra correttiva) und Resolution der Einnahmenagentur Nr. 57 vom 4. Mai 2017 die Formalitäten für die Verrechnung von Steuerguthaben mittels Modell F24 wie folgt geändert:

1. Anbringung des Sichtvermerks (**visto di conformità**) bei Verrechnung von **Steuerguthaben über € 5.000** (bisherige Grenze € 15.000)
2. Pflicht zur Einreichung des Modell F24 mit **Verrechnung von Guthaben mittels Entratel oder Fisconline**

Anbringung des Sichtvermerk (visto di conformità) für Verrechnung von Steuerguthaben über € 5.000

Für alle nach dem 24.04.2017 eingereichten Steuererklärungen, einschließlich Modell 770, mit einem Steuerguthaben von **mehr als € 5.000** (bisher € 15.000) ist die Verrechnung des Steuerguthabens nur mit **Anbringung des Sichtvermerks (visto di conformità)** möglich. Unser Büro wird den eventuell erforderlichen Sichtvermerk für das Modell 770 anbringen.

Modell F24 mit Kompensierung von Guthaben Pflicht zur Einzahlung über Entratel oder Fisconline

Bei jeder Kompensierung von Guthaben besteht jetzt die Pflicht das Modell F24 mittels Entratel oder Fisconline vorzulegen. Da der sogenannte „Bonus Renzi“ im Modell F24 als Guthaben, mit dem eigenen Kodex 1655 auszuweisen ist, gilt ab jetzt „de facto“ für fast alle Lohnfirmen die Pflicht zur Einzahlung mittels Entratel oder Fisconline. Laut der Einnahmenagentur werden eventuelle Kontrollen und Strafen erst für Einzahlungen nach dem 01.06.2017 gemacht. **Wir empfehlen die neuen Formalitäten bereits bei der Einzahlung am 16.05.2017 zu berücksichtigen!**

Wir können die Einzahlung des Modell F24 mittels Entratel für Sie übernehmen!

Gerne können wir als zusätzliche Serviceleistung die Einzahlung des Modell F24 über Entratel für Sie übernehmen.

Was ist dafür erforderlich?

- **Rücksendung mittels Mail oder Fax der beiliegenden R.I.D.** Ermächtigung zur Dauerabbuchung vom Kontokorrent mit Angabe des **IBAN Kodex und Unterschrift.**

Anlage: R.I.D. Ermächtigung zur Dauerabbuchung vom Kontokorrent